



Tipp des Monats April 2002 – Sven Sievers Steuerberater in Hamburg

Schuldzinsen und Anteilskauf

Es kommt immer wieder vor, daß Steuerpflichtige z.B. Anteile an einer GmbH kaufen und für die Finanzierung dieses Kaufpreises einen Kredit aufnehmen, für den Sie Zinsen zahlen müssen.

Seit 2001 sind Dividendeneinkünfte (hier handelt es sich steuerlich um **Einkünfte aus Kapitalvermögen**) nach dem sogenannten Halbeinkünfteverfahren nur zu 50 % zu versteuern. Das hat zur Folge, daß Ausgaben, die direkt diesen Zinsen zuzurechnen sind, ebenfalls nur zur Hälfte ansetzbar sind. Diese Regelung gilt, wenn der neue GmbH-Gesellschafter die Anteile gekauft hat, weil er sein Geld anlegen wollte.

Wird jedoch z.B. durch tätige Mitarbeiter ein GmbH-Anteil gekauft, damit dieser Mitarbeiter z.B. mehr Einfluß auf die Geschäftsführung hat und damit z.B. eine Kündigung oder eine ungünstige Auswirkung auf seinen **Arbeitsplatz** verhindern kann, so hängen die Zinsen für den Kredit, der für den Erwerb der GmbH-Anteile aufgenommen wurde mit seiner Arbeitnehmertätigkeit zusammen. Die Zinsen sind als Werbungskosten den **Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit** zuzurechnen.

Bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gibt es keine Beschränkung für den Abzug der aufgewendeten Zinsen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß als Werbungskosten Pauschale generell schon einmal EURO 1.044,00 angesetzt werden. Liegen die Werbungskosten inkl. Zinsen unter diesem Betrag, wird man also eher argumentieren müssen, daß es sich bei der Finanzierung um eine reine Kapitalbeteiligung handelt.

Sind also für den Kauf von GmbH-Anteilen Finanzierungszinsen zu bezahlen, so ist zu prüfen, welcher Einkunftsart diese Zinsen zu zurechnen sind. Eine entsprechende Begründung sollte der Einkommensteuererklärung beigelegt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>
Steuerberater Sven Sievers Glißmannweg 7 22457 Hamburg Telefon 040 559 86 50 Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©opyright 2011 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg